

Bei den neuerdings zur Aufstellung gelangenden Fernsprechgehäusen mit Kurbelinductoren zum Anrufen der Vermittlungs-Anstalten oder der gewünschten Theilnehmer sind zur Fernhaltung von Beschädigungen der Beamten oder der Theilnehmer durch die Inductions-Ströme die Kurbeln **langsam** und höchstens **einmal** herumzudrehen, da schon hierdurch der Anruf bei der gewünschten Stelle sich hinreichend sicher bemerkbar macht.

Bei der Unterhaltung empfiehlt es sich, **beide** Hörapparate zum **gleichzeitigen Hören mit beiden Ohren** zu benutzen, auch beim Sprechen gegen die Schallöffnung des aus der Vorderwand des Gehäuses hervorragenden Sprechapparates (Mikrophon) sind **beide Fernhörer am Ohr zu behalten. Niemals** darf während des Gespräches ein Fernhörer **an dem beweglichen eisernen Haken hängen.**

Es ist **deutlich**, aber **nicht zu laut** und **nicht zu langsam** zu sprechen; der Mund muss 3 bis 5 cm von der Schallöffnung des Mikrophons entfernt bleiben.

Genaueste Beachtung der vorstehenden allgemeinen und der folgenden besonderen Bestimmungen ist für **einen ordnungsmässigen Betrieb unerlässlich.**

A. Im Stadtverkehr.

I. Theilnehmer A. wünscht mit Theilnehmer B. zu sprechen.

A. nimmt den Fernhörer von dem eisernen Haken, hält ihn mit der Schallöffnung an's Ohr, **drückt einmal kurz** auf den Weckknopf an der Vorderseite des Gehäuses bz. dreht bei den neuerdings zur Aufstellung gelangenden Gehäusen mit Kurbelinductor die an der Vorderseite derselben befindliche Kurbel **langsam und höchstens einmal** herum und führt danach den zweiten Hörapparat zum andern Ohr. Auf die Antwort der Vermittlungsanstalt »hier Amt« nennt A. durch Hineinsprechen in das Mikrophon Nummer und Namen von B. (sofern dieser an die **nämliche** Vermittlungsanstalt angeschlossen ist), z. B. »Nummer drei (Nummer der Sprechstelle von B. in dem Theilnehmer-Verzeichniss) Fränkel«